ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TKFY8BA40EO571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24
TKFY8BA40EX571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24
TKFY8BP40EO571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24
TKFY8BP40EX571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24
TKFY8SA40EO571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24
TKFY8SA40EX571	PCD112 ET40	ohne	57,1		725	2251	01/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 3R; 3RN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: KN; 5FP; 7N

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	215/50R17 91	11A; 24J; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezei	chnung: <b>ALTEA</b> ,	ALTEA >	(L, FREETRACK		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 118	215/45R17 87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17 91	11A; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76S; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	215/50R17 91	11A; 24J; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17 91		Allradantrieb;
			225/50R17 94	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

VEIRAUISDEZEI	ichinung. ALILA,	ALILA /	CL, IOLLDC	<i>,</i> ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	IIIACIN	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	215/50R17	91	11A; 24J; 52J	Altea Freetrack;
			225/45R17	91		Frontantrieb;
			225/50R17	94	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/45R17	87W	11A; 24J; 5ET; 51J	Nicht Altea Freetrack;
		63 - 125	205/50R17	89	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		63 - 147	225/45R17	91	11A; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74C; 76S; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	215/50R17	91	11A; 24J; 52J	Altea 4 Freetrack;
			225/45R17	91		Allradantrieb;
			225/50R17	94	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	221	215/55R17 94	122	ATECA CUPRA;
			215/60R17 96	122	Allradantrieb;
			225/50R17 94	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	122	51A; 71C; 71K; 721;
			235/50R17 96	12A	725; 73C; 74C; 76S;
			235/55R17 99	12A	77E
			245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248	
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248	



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung:	ATECA, CUPRA ATECA
----------------------	--------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/50R17 91	122	Allradantrieb;
			215/55R17 94	122	Frontantrieb;
			215/60R17 96	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	122	51A; 71C; 71K; 721;
			225/55R17 97	122	725; 73C; 74C; 76S;
			235/50R17 96	12A	77E
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	11A; 12A; 24J; 248	
			255/50R17 101	11A; 12A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: EXEO, EXEO ST

verkauisbezeichnung. LALO, LALO 31							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 147	205/50R17 93	12A; 51J	Stufenheck;		
3RN	e9*2007/46*0011*		215/45R17 91	12A; 51J	Frontantrieb;		
			225/45R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C; 76S;		
					77E; MAO		
3R	e9*2001/116*0072*	75 - 155	205/50R17 93	12A; 51J	Kombi; Frontantrieb;		
3RN	e9*2007/46*0011*		215/45R17 91	12A; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/45R17	12T; 51G	51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74C; 76S;		
					77E; MAO		

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/50R17	89	11A; 22P; 24J; 24M;	Schrägheck;
1PN	e9*2007/46*0013*				51J	Frontantrieb;
			215/45R17	87Y	11A; 22P; 24J; 24M;	10B; 10S; 11B; 11G;
					5ET; 51J	11H; 12A; 51A; 71C;
			215/45R17	91	11A; 22P; 24J; 24M;	71K; 721; 725; 73C;
					51J	74C; 76S; 77E
			225/45R17	91	11A; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 140	205/50R17 89		Leon X-Perience;
			205/55R17 91		Allradantrieb;
			215/50R17 91	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 27H	721; 725; 73C; 74C;
			225/50R17 94	11A; 245; 27H	76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	81 - 92	205/50R17 89		Leon X-Perience;
			205/55R17 91		Frontantrieb;
			215/50R17 91	11A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 94	11A; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91	11A; 27H	721; 725; 73C; 74C;
			225/50R17 94	11A; 248; 27H	76S; 77E



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	195 -206	205/45R17 88		Cupra; nicht Leon X-
			205/50R17 89	11A; 26P; 27H	Perience; Kombi; 3-
			215/45R17 91		türig; 5-türig; Mit
		195 -221	225/45R17 91	11A; 26P; 27H	Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/45R17 88		ab e9*2007/46*0094*01;
			205/50R17 89	11A; 245; 248; 26P; 27H	nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5-
			215/45R17 87		türig; Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E

Verkaufsbezeichnung: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	195/55R17 92	12R	nicht Cupra Leon;
			205/45R17 88	12N; 5FE	Kombi; Schrägheck;
			205/50R17 89	12N	Allradantrieb;
			215/45R17 91	121	Frontantrieb; inkl.
			215/50R17 91	11A; 12A; 26P	Hybrid;
			225/45R17 91	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 76S;
					77E

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 125	225/45R17 94		Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*	85 - 162	225/45R17 94W		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76S; 77E
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 162	225/50R17	123; 51G	Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 75I;
					76S; 76Z; 77E



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung:			arraco	
	Fahrzeugtyp	Betriebserlauk	onis	kW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KN	e9*2007/46*6666*	110 -147	215/65R17 99	12N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R17 99	12N	51A; 71C; 71K; 721;
			225/65R17 102	12N	725; 73C; 74C; 76S;
			235/60R17 102	121	77E
			245/55R17 102	12A	
		110 -180	215/65R17 M+S	12N; 52J	
			225/60R17 M+S	12N; 52J	
			225/65R17 M+S	12N; 52J	
			235/60R17 M+S	12I; 52J	

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 20 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY
Stand: 27.09.2024



Seite: 6 von 11

- 23) Es ist nur die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten (Kettengliedstärke einschl. Kettenschloss 9 mm entspricht max. Überstand über Reifenprofil) an der in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannten Achse möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12l) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzust ellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 20 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 27.09.2024



Seite: 7 von 11

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



ANLAGE: 20 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY

Stand: 27.09.2024



Seite: 8 von 11

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 9 von 11

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3167\*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA
27F	x = 275	y = 275	20	HA
27H	y = 275	y = 275	8	HA



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 10 von 11

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 300	VA
26P	x = 150	y = 250	VA

#### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 200	y = 300	10	VA
26N	x = 200	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 310	30	HA
27H	x = 300	y = 310	8	HA



ANLAGE: 20 SEAT Radtyp: TKFY
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.09.2024



Seite: 11 von 11

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

